

Protokoll der Arbeitsgruppe 1: –**Gruppenveranstaltungen**–
der 5. Fachtagung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
„Gesellschaftliche Funktion und Praxis der Schuldnerberatung“ vom 14.11.2002

Leitung der Arbeitsgruppe: Bernhard Dietrich, LAG-SB

Aufgabenstellung:

- a) Ursachen und Gründe des Wandels in der Praxis der Schuldnerberatung
- b) Welche Chancen und welche Risiken lassen sich durch die veränderte Praxis erkennen ?
- c) Welche (geänderten) Anforderungen lassen sich hieraus ableiten ?

Anmerkung: Die Arbeitsgruppe hielt sich in ihrer Diskussion nicht streng an die chronologische Abhandlung der o.g. Aufgabenstellung !

I) Vorstellungsrunde: Welche Erfahrungen wurden mit Gruppenberatung/ Gruppeninformationsveranstaltungen bereits gesammelt bzw. welche Erwartungen sind hieran geknüpft ?

Ergebnis: unterschiedliche Erfahrungswerte;

→ bei Schuldnerberatungsstelle der SPAZ in Mainz liegen schon zahlreiche Erfahrungswerte bzgl. Veranstaltungen mit Klienten vor, da hier bereits vor längerer Zeit eingeführt, um Nachfragedruck zu regulieren, Abbau von Wartelisten, Erziehung zu (mehr)

Eigenverantwortlichkeit bei dem betroffenen Klientel;

→ bei AWO-SB in Landau wurde damit angefangen, „Multiplikatoren“ wie z.B. Betreuer, Mitarbeiter von Ämtern (GA, SA etc.) oder anderen Beratungsstellen (z.B. EFL, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.) ein Grundgerüst von Fachwissen zu vermitteln, um künftige Beratungsfälle bereits vorab zu sondieren und vorzubereiten (z.B. abklären ob Insolvenz angesagt ist), auch mit dem Ziel der ökonomischeren Beratung (wie vor);

→ z.T. aber auch noch keine Erfahrungen mit dieser Beratungsform.

Bundesweit sind noch weitere Beratungsstellen bekannt, die diese Beratungsmethodik praktizieren, wie z.B. ISKA in Nürnberg.

II) nähere Vorstellung des von SPAZ eingeführten „Gruppeninformationssystems“

→ hier gibt es drei „Entwicklungsstufen“:

1) bis 1999: quasi als reine „InsO-Warteschleife“, d.h. um hohen Nachfragedruck bei Einführung des VIV zu entgegenen;

2) nach 99 als sechs aufeinander aufbauende Info-Nachmittage;

3) seit Mitte 2001 dreigeteilt:

→ Info-Nachmittage (Vermittlung allgemeiner Info zur Schuldenthematik + Erstellung von Fragebogen, 14-tägig stattfindend, offener Rahmen)

→ spezielle Info-Veranstaltung VIV (für die Klienten aus vorgenannter Veranstaltung, die diesbezüglich Bedarf haben, mit Voranmeldung)

→ daran anschließend individuelle Beratung (= Regelfall),

wobei diese Struktur nicht unbedingt chronologisch eingehalten werden muß.

(erhoffte) Vorteile dieser Beratungsmethodik:

→ Zeitersparnis, d.h. Zeit gewinnen für die eigentliche Beratung, überflüssige Arbeit vermeiden

→ falsche Informationen für Klienten vermeiden (die sich z.T. ergeben, wenn Klientel während der ((langen)) Wartezeiten sich anderweitig Infos einholt)

(derzeitiges) Ergebnis seitens SPAZ lt. Hr. Dietrich u. Hr. Sanio (nicht im Sinne wissenschaftlicher Evaluation): insgesamt betrachtet doch keine Zeitersparnis, eher eine Verlagerung der Beratungsarbeit

III) Diskussion: Welchen Weg geht unsere Beratungstätigkeit: Hin zur überwiegenden Verwaltungstätigkeit (InsO-Anträge ausfüllen etc.) oder entstehen durch Modelle wie Gruppenberatung evtl. differenziertere Beratungsansätze (s. u.a. auch „Korczak-Studie“) ?

Hierbei ausgesprochene kritische Fragen bzgl. Gruppenberatung:

- Anonymität: wieviel Anspruch seitens der Klientel besteht hierauf ? Kommen evtl. bedürftige Personen gar nicht erst zum Termin aus Angst vor mangelnder A. ?
- Überforderung/Unsicherheit: Klientel z.T. sehr unterschiedlich, manche evtl. intellektuell überfordert, andere zu forsch etc., weiteres Problem hierbei, daß schwer abzuschätzen ist, wer überfordert ist, wer evtl. noch mehr Beratungsbedarf hat etc.
- Ausgrenzung: Motto „wer nicht zur Gruppenveranstaltung kommt bekommt keine Individualberatung“, was nicht sein darf, aber andererseits: wer „ewig“ auf der Warteliste steht, wird doch auch ausgegrenzt !?
- Frage: warum überhaupt Gruppenberatung ? Ist dies nicht lediglich ein Ersatz für die z.T. unzureichende Ausstattung der Beratungsstellen bzw. nicht ausreichende Förderung der Kostenträger ? (die zu Lasten der Klienten gehen soll ?) → These: Gruppenarbeit ersetzt keine Verbandsarbeit !!

IV) (kurze) Vorstellung des ISKA-Modells der Gruppenberatung

Zugrundeliegendes Prinzip: starke Eigenverantwortlichkeit der Klienten wird betont

V) Fazit

- warum Anonymität als oberstes Prinzip ? → kann es nicht sein, daß über sein Problem mit anderen Betroffenen zu sprechen, nicht auch Befreiung bringen kann (entgegen der allgemeinen Tabuisierung des Problems bei vielen Klienten und deren Familien)
- Gruppenberatung als Idee/Möglichkeit innerhalb der Weiterentwicklung eines (eigenständigeren) Berufsbildes !

Landau, 29.11.02
gez. K.Feldmann